

17	00	Führung
	00.00	Gemeinderecht
	00.00.01	Erlasse der Gemeinde
	00.00.01.04	Ausführungsbestimmungen
		Genehmigung der Ausführungsbestimmungen zur
		Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Henggart,
		Inkrafttreten per 1. April 2025

Sachverhalt

Per 1. Juli 2022 trat die Entschädigungsverordnung der Gemeinde Henggart in Kraft. Ergänzend zur Verordnung wurden auch die Ausführungsbestimmungen entworfen, durch den Gemeinderat Henggart jedoch nie verabschiedet. Dies soll nun erledigt werden, damit die darin erwähnten Regelungen eine Rechtsgrundlage erhalten.

Erwägungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Henggart wurden durch RA Artur Terekhov geprüft und überarbeitet.

Der Gemeinderat Henggart beschliesst:

1. Die Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung (EVO) der Gemeinde Henggart werden genehmigt und per 1. April 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die amtliche Publikation erfolgt in den Bekanntmachungen vom 28. Februar 2025.
3. Die betroffenen Abteilungen und Behörden werden informiert.

4. Gegen diesen Beschluss bzw. den zugehörigen Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 217, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

5. Mitteilung an:

- Bezirksrat Andelfingen (via Artur Terekhov)
- Gemeindebehörden
- Sandro Herren, Leiter Finanzen (SharePoint)
- Amtliche Publikation
- Akten 00.00.01.04

Gemeinderat Henggart

Die Vizepräsidentin: Die Schreiberin:



Claudia Grätzer



Tamara Stüdle

Versandt: 28. Februar 2025